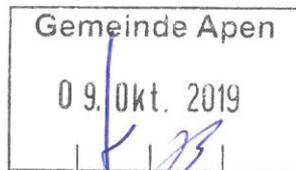


FB 4 zur weiteren Bearbeitung/Hier



Nordloher Dorfstraße 58 26689 Nordloh

Gemeinde Apen
z. Hd. Herrn Bürgermeister Huber
Hauptstr. 200
26689 Apen

UWG-Fraktion

Klaus Harms
Nordloher Dorfstraße 58
26689 Nordloh
Telefon: 0152/53436478
E-Mail: klaus.harms@ewetel.net

8. Oktober 2019

Antrag auf Erhöhung der finanziellen Förderung von Sportvereinen (insbes. der Allgemeinen Sportgerätebeihilfe)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber,
hallo Matthias,

die aktuelle Sportförderungsrichtlinie der Gemeinde Apen datiert aus dem Jahr 2001. Die UWG-Fraktion ist der Auffassung, dass die in der Richtlinie enthaltenen Förderbeträge in Gestalt der im Jahr 2012 und nachfolgend beschlossenen Änderungsbeträge einer erneuten Anpassung bedürfen. Nach unserer Recherche ist insbesondere festzustellen, dass im Rahmen der allgemeinen Sportgerätebeihilfe die jugendlichen Vereinsmitglieder in den übrigen Landkreiskommunen eine zum Teil weitaus bessere finanzielle Unterstützung erfahren:

Allgemeine Gerätebeihilfe für Vereinsmitglieder mit einem Alter von weniger als 18 Jahren:

Kommune	Betrag je Vereinsmitglied
Gemeinde Apen	2,50 €
Gemeinde Bad Zwischenahn	4,50 €
Gemeinde Rastede	4,00 €
Gemeinde Wiefelstede	4,00 € (zuzügl. 3,00 € f. Beförderung)

Speziell der o. a. Personenkreis sollte allen örtlich tätigen Sport- und Politikverantwortlichen besonders am Herzen liegen. Mit einer angemessenen Erhöhung der Förderbeträge in diesem Segment und ggf. auch in den anderen in der Richtlinie angeführten Bereichen ist es bei relativ geringem finanziellem Aufwand möglich, eine spürbare Verbesserung der Situation in den Vereinen zu erreichen. Eine derartige Maßnahme stellt mittelbar auch eine nachhaltige Förderung des Ehrenamtes dar. Die konkrete Festlegung der Förderbeträge sollte im politischen Diskurs erfolgen.

Losgelöst davon sollten sich die jeweils aktuellen Förderbeträge auch immer in den Sportförderrichtlinien wiederfinden lassen. Dieses ist gegenwärtig nicht der Fall, sodass Dritte - insbes. Sportvereinsvorstände - sich nicht adäquat informieren können.



Weiterhin entspricht es nicht dem Stellenwert der Gemeinschaftsaufgabe Sport, wenn aufgrund des Alters der Richtlinie bei Dritten der Eindruck entstehen könnte, dass Verwaltung und Politik es nicht für notwendig befunden haben, diese Thematik über einen Zeitraum von mehr als 18 Jahren (April 2001 bis Oktober 2019) auf die Agenda zu heben. Letzteres entspricht ja auch nicht der Tatsache. Wir bitten daher, über die Sportförderungsrichtlinie der Gemeinde Apen als solches unter Berücksichtigung der zukünftigen Förderbeträge (s. o.) eine aktuelle Beschlussfassung herbeizuführen und diese sodann auf der Internetseite der Gemeinde für Jedermann zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Die vorstehenden Anträge bitten wir in der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses zu behandeln.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

